

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Ependiller, Dr. Alexander Gauland, Dr. Alice Weidel, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Tino Chrupalla, Peter Felser, Franziska Gminder, Albrecht Glaser Kay Gottschalk, Wilhelm Gottberg, Dr. Roland Hartwig, Bruno Hollnagel, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Dr. Marc Jongen, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Frank Pasemann, Uwe Schulz, René Springer, Dr. Birgit Malsack-Winkemann und der Fraktion der AfD

Für ein innovationsfreundliches Steuersystem – Steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Stellung Deutschlands im internationalen Innovationssystem hängt in entscheidendem Maß davon ab, wie gut es Staat und Wirtschaft gelingt, einerseits geeignete Rahmenbedingungen für einen schnellen und effizienten Transfer von Forschungs- und Entwicklungsleistungen in innovative und marktgerechte Produkte zu schaffen und andererseits die Zukunftsfähigkeit forschender Unternehmen durch Stärkung ihrer Investitionskraft zu sichern.

Deutschland ist ein hoch industrialisiertes Land und verfügt über erhebliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspotenziale. Forschung und Entwicklung (FuE) bilden das zentrale Element im deutschen Innovationssystem.

Die deutsche Wirtschaft hat ihre FuE-Ausgaben in den letzten Jahren immer wieder deutlich gesteigert. Ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Jahres 2016 (3,134 Mrd. Euro) lag bei 2,01 Prozent.

Der Anteil forschender Unternehmen beträgt hierzulande seit Jahren unverändert ca. 60 Prozent.

Die 100 forschungsstärksten Unternehmen decken insgesamt zwei Drittel der Forschungsaufwendungen ab; allein zehn hiervon ein Drittel.

Um die Innovationsbasis zu verbreitern, die Chance auf „radikale disruptive Innovationen“ mit hohem Neuheitsgrad zu vergrößern und bislang unterrepräsentierten Branchen mit hohem Wachstumspotenzial mehr Bedeutung zu geben, sollten die Förder- und Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden (siehe Stifterverband 2017).

Die AfD-Bundestagsfraktion sieht in einer steuerlichen Forschungsförderung einen geeigneten Weg zu einer weiteren Stärkung der FuE-Aktivitäten und zur Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. den Standort Deutschland im europäischen Vergleich weiter zu stärken und eine einfache und unbürokratische steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung als Instrument einer indirekten Förderung neben der direkten (Projekt-) Förderung einzuführen,

2. bei der Definition der Bemessungsgrundlage die steuerpflichtigen Unternehmen, die auf eigenes Risiko FuE-Aufwendungen für Löhne und Gehälter und Sozialabgaben für FuE-Personal sowie Aufwendungen für FuE-Auftragsforschung an Hochschulen und in anderen Unternehmen tätigen, bezüglich der steuerlichen FuE-Förderung zu berücksichtigen,

3. zur Vermeidung von Doppelförderungen die FuE-Zuwendungen des Bundes, bundesnaher Einrichtungen und der Länder vorweg zu berücksichtigen.

Berlin, den 9. Oktober 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die staatliche FuE-Förderung ist heute durch eine Vielzahl von Förderprogrammen mit einem vergleichsweise hohen Bürokratieaufwand gekennzeichnet.

Ein Rückgang der öffentlichen FuE-Beteiligung in Deutschland ist besonders schädlich, wenn man an die Hebelwirkung der öffentlichen FuE-Förderung denkt. Jeder Euro staatlicher FuE-Finanzierung mobilisiert im Schnitt ungefähr 1,6 Euro für FuE von der Wirtschaft.

Was Deutschland heute fehlt, ist eine gezielte steuerliche FuE-Förderung aller in Deutschland forschenden Unternehmen.

Während die Zuschussförderung die Durchführung eines Forschungsprojektes erst ermöglicht, schafft die steuerliche FuE-Förderung zusätzliche Liquiditätsspielräume für Innovationsvorhaben.

Eine gezielte steuerliche FuE-Förderung wird so zum Innovationsmotor für die Wirtschaft im Rahmen von Innovationsclustern und hilft großen und kleinen Unternehmen gleichermaßen, sich an die Spitze der Entwicklung von Höchsttechnologien zu stellen.

Forschende klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) oder Hightech-Start-ups leben oft von Forschungsaufträgen großer Unternehmen. Wenn Großunternehmen von der Förderung ausgeschlossen würden, trifft das die KMU und die Hightech-KMU ebenfalls. Allein 2016 haben deutsche Unternehmen für 17,021 Mrd. € FuE-Aufträge an andere Unternehmen in Deutschland vergeben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Eine verstärkte FuE-Tätigkeit der gesamten Wirtschaft ist die Voraussetzung für eine Steigerung der Wertschöpfung. Eine Ausrichtung hin zu wissensbasierten Produkten und Prozessinnovationen unter Nutzung von Spitzentechnologien sowie innovationsorientierten Dienstleistungen wird entscheidend das innovative Wachstum der Wirtschaftssektoren bestimmen.

Besonders die Innovationskraft der KMU könnte durch eine unbürokratische steuerliche Förderung erheblich gesteigert werden.

Die steuerliche Forschungsförderung sollte als eine allgemeine, themenoffene Unterstützung der unternehmerischen FuE-Tätigkeit konzipiert und als Steuergutschrift („tax credit“) auf Basis des Gesamtvolumens an FuE-Aufwendungen eingeführt werden.

Diese Art der Förderung ist verwaltungstechnisch einfach zu handhaben, breitenwirksam und wettbewerbsneutral. Die gezielte Projektförderung des Staates, die bei eindeutig identifizierten Engpässen oder bei der Erschließung risikoreicher Wachstumsfelder greift, sollte daneben bestehen bleiben.

Hierdurch werden auch solche Unternehmen erreicht, für die eine direkte Projektförderung nicht in Frage kommt. Gründe sind beispielsweise ein hoher administrativer Aufwand und das Nichtzuverfügungstehen entsprechender Programme.

Eine solche Steuergutschrift führt zu Anreizwirkungen, die von der aktuellen Gewinn- oder Verlustsituation des Unternehmens sowie vom jeweils geltenden Steuersatz unabhängig sind. Damit würden z. B. auch junge, wachstumsstarke Unternehmen in Verlustperioden in den Genuss der Steuerförderung kommen.

Eine Deckelung in dem Sinne, dass nur FuE-Aufwand bis zu einer von der Politik festgelegten Höhe steuerlich gefördert wird, würde jedoch dazu führen, dass große forschende Unternehmen, die stets über dieser Schwelle liegen, jährlich denselben Pauschalbetrag erhalten. Es entstünde für diese Unternehmen keinerlei Anreiz und die Hebelwirkung wäre gleich Null.

Insofern wäre eine steuerliche FuE-Förderung der internen FuE-Aufwendungen für Löhne und Gehälter des FuE-Personals und der externen Aufwendungen für FuE-Aufträge an Hochschulen und anderen Unternehmen ein geeigneterer Weg.

Die steuerliche FuE-Förderung soll in das Einkommenssteuergesetz und das Körperschaftsteuergesetz auf Ebene der zu erhebenden Steuern integriert werden. Hierfür besteht nach Art. 105 Abs. 2 Alt. 1 GG eine Bundeskompetenz als konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Eine solche Gesetzesänderung bedürfe der Zustimmung des Bundesrates.